

**Stadtbad Radeberg e.V.
Wasserstraße 8a
01454 Radeberg**

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung des Stadtbad Radeberg e.V. wurde am 27.11.08 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung geändert und wie folgt beschlossen;

§ 1 Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeitrag

	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag	Bemerkung
<u>Mitglieder</u>	100,00 € (einmalig)	80,00 € (jährlich)	- beinhaltet eine saisonale Freikarte für das Stadtbad Radeberg, auch für Sonderveranstaltungen
<u>Fördermitglieder</u>	keine Gebühr	50,00 € (jährlich)	- beinhaltet den freien Eintritt zu Sonderveranstaltungen im Stadtbad Radeberg
<u>Ehrenmitglieder</u>	keine Gebühr	kein Beitrag	- beinhaltet eine saisonale Freikarte für das Stadtbad Radeberg, auch für Sonderveranstaltungen

Für Mitglieder besteht die Möglichkeit, ersatzweise für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages, Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten. 10,0 Arbeitstunden gelten dabei als vereinbart. Darunter zählen beispielsweise folgende Tätigkeiten;

- Vor- und Nachbereitungen sowie Durchführungen von Sonderveranstaltungen
- Mithilfe bei Aktivitäten (z.B. Festumzug Stadtfest)

Die Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand.

§ 2 Zahlungsweise

Die Aufnahmegebühr ist unmittelbar nach der Aufnahme des Mitgliedes in den Verein fällig.

Mitgliedsbeiträge sind im Januar rückwirkend für das vergangene Jahr zu zahlen, bedingt durch Beginn/Ende einer Mitgliedschaft oder Ableistung von Arbeitsstunden der Mitglieder, gegebenenfalls entsprechend anteilig.

§ 3 Kontoverbindung

Der Verein führt sein Konto bei der Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain e.G.

Kontonummer: 7246461001

Bankleitzahl: 85095004

§ 4 sonstiges

Die geänderte Gebührenordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.